

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,*

*wie gewohnt, finden Sie in unserem Newsletter aktuelle Informationen und Wissenswertes für Ihre Arbeit in der ehrenamtlichen Betreuung: heute rufen wir Ihnen die aktuell gültigen Regelungen für Spätaussiedler aus der Ukraine ins Gedächtnis – und wir weisen auf die Schreiben zur Gasumlage hin, die Sie eventuell erhalten haben könnten.*

12. Oktober 2022

Herausgeber:  
BdV-Bundesgeschäftsstelle  
Godesberger Allee 72-74  
53175 Bonn  
Telefon +49 (0)228 81007 40  
Telefax +49 (0)228 81007 52  
E-Mail  
ehrenamt@bdvbund.de

### **Aufnahmeverfahren für Spätaussiedler aus der Ukraine**

Knapp eine Million Menschen aus der Ukraine haben wegen des russischen Angriffskrieges in Deutschland Schutz gesucht. Hilfsbereitschaft und Solidarität mit den Flüchtlingen sind sehr groß. Die Entwicklungen in der letzten Woche nähren die Vermutung, dass nun auch Menschen aus den westlichen Teilen der Ukraine sowie aus der Hauptstadt verstärkt die Flucht nach Deutschland ergreifen werden.

Unter den Flüchtlingen sind auch Angehörige der deutschen Minderheit in der Ukraine. Für diese gilt nach wie vor, dass sie ein Aufnahmeverfahren für Spätaussiedler anstreben können.

Die aktuell gültigen Regelungen hat das BVA im Sommer formuliert und in einem Merkblatt veröffentlicht. Viele von Ihnen kennen es sicherlich bereits.

Das Merkblatt ist auf Deutsch und Russisch verfasst. Sie finden es im Anhang des Newsletters oder auch hier: <https://bit.ly/3T2b6Ec>

Übrigens: unter den zahlreichen MBE-Beratungsstellen des BdV finden sich in der Trägerschaft der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) auch solche, die besonders für Ratsuchende aus der Ukraine zur Verfügung stehen – nämlich die Beratungsstellen in Hannover, Leipzig, Osnabrück und Berlin-Marzahn-Hellersdorf. Nehmen Sie gerne jederzeit Kontakt auf! Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite unseres Verbands (Bundesland auswählen):

<https://www.bund-der-vertriebenen.de/migration/hauptamtliche-migrationsberatung>

Bitte wenden Sie sich auch in Fragen der Betreuung gerne an unsere hauptamtlichen Berater.

### **Gasumlage wieder abgeschafft – Zahlungsaufforderung trotzdem erhalten?**

Die Energiepreise steigen, vor allem für Gas. Haben auch Sie Fragen aus dem Kreise Ihrer Klienten bekommen, die eine Preiserhöhung des örtlichen Versorgers betreffen? Dadurch, dass die sogenannte „Gasumlage“ kurz vor dem geplanten Inkrafttreten wieder gestoppt wurde, haben viele Haushalte von ihren Versorgern (oft den Stadtwerken) schon Schreiben erhalten, in denen die Gasumlage angekündigt und der neue Gaspreis genannt worden ist. Die entfallene Umlage nun einfach stehen zu lassen und in eine Preiserhöhung umzudeuten ist allerdings nicht möglich. Zumindest die Gasumlage aus diesen Schreiben ist nun hinfällig. Sie müssen sie nicht zahlen!

Was sollten Sie tun? Hierzu hat die Verbraucherzentrale Bayern konkrete Handlungshinweise erarbeitet. Sie finden diese hier: <https://bit.ly/3VpjRK6>